



Amtliche Mitteilung

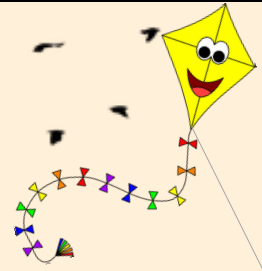
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation

W
W
W
.
m
o
e
r
t
s
c
h
a
c
h
.
g
v
.
a
t



*Willkommen
Herbst*



Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Richard Unterreiner

04.10.2022



**Liebe Mörttschacherinnen und Mörttschacher,
besonders aber liebe Kindergartenkinder und Schüler,
liebe Leserinnen und Leser der
Gemeindeinformation Mörttschach!**



Die Ferienzeit und der Sommer sind zu Ende gegangen und der Herbst hat mit schnellen Schritten auch in Mörttschach Einzug gehalten. Der Ernst des Lebens hat für unsere Kinder wieder begonnen und ich wünsche ihnen vor allem viel Freude, Spaß und Erfolg in der Schule und im Kindergarten.

Obwohl in der Gemeinde derzeit keine großen Projekte umgesetzt werden, zeigen die folgenden Informationen zu den Gemeinderatssitzungen, dass uns in der Gemeindestube nicht langweilig wird und wir an vielen Themen arbeiten.

Ich wünsche uns allen einen ruhigen Herbst ohne Einschränkungen und verbleibe mit besten Grüßen aus der Gemeindestube.

**Euer Bürgermeister
Richard Unterreiner**



Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 24.06.2022

Erneuerung Büroraum im Gemeindeamt

Der Büroraum soll vollständig erneuert werden. Dabei sollen die bestehenden Möbel samt Vertäfelung entfernt werden und der Raum mit neuen Büromöbeln ausgestattet werden. Ergänzend werden Elektriker- (Netzwerkverkabelung, Steckdosen), Tischler- (Fensterbänke, eventuell Türzargen), und Malerarbeiten erforderlich sein. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund EUR 10.000,00.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Bene GmbH mit der Lieferung der Büromöbel, sowie die ZG Lighting Austria GmbH mit der Lieferung der angebotenen Stehleuchte beauftragen zu wollen und EUR 10.000,00 der BZ-Mittel 2022 für die Bedeckung des Vorhabens binden zu wollen.

Ankauf Faltzelt

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, ein Faltzelt 8 x 4 m, inkl. Wänden und Bodenplatte entsprechend dem Angebot der Fa. Mastertent zum Preis von EUR 6.576,00 anzuschaffen, dieses jedoch nicht an Private abseits des Vorplatzes der Kultbox zu vermieten.

Sanierung Kofelweg

Der Kofelweg ist seit VAIA nicht mehr begehbar. Es sind sowohl Ausholungsarbeiten am Steig wie auch Felsräumungsarbeiten und Wildbachräumung im angrenzenden Steigbereich erforderlich. Diese Arbeiten sind von den Arbeitern des Naturlandvereines nicht bewältigbar. Um den Weg wieder begehbar zu machen, wurde vom Maschinenring Tirol eine Kostenschätzung eingeholt: Die Kosten belaufen sich demnach auf ca. € 10.000,00.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Maschinenring Tirol mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen und die anfallenden Kosten mit BZ-Mitteln zu bedecken.



Grundankauf von der AG NB Mörttschach und Mörttschachberg im Bereich Eisplatz

Die AG NB Mörttschach Mörttschachberg hat in ihrer Vollversammlung vom 03.04.2022 einstimmig beschlossen, der Flächenbereinigung im Bereich „Eisplatz“ zuzustimmen und die Flächen zum Preis von EUR 40,00/m² an die Gemeinde zu veräußern. Lt. Vermessung DI Abwerzger handelt es sich dabei um eine Fläche von 258 m².

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- DI Dr. Günther Abwerzger zum Preis von EUR 798,00 mit der Erstellung der Vermessungsurkunde,
- das Notariat Winklarn zum Preis von EUR 960,00 zuzüglich Barauslagen mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragen und
- das Trennstück im Ausmaß von 258 m² entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages zum Preis von EUR 40,00/m² erwerben zu wollen.
- Die Ausgaben sollen mit BZ-Mitteln bedeckt werden.

Erweiterung Bildungszentrum mit Errichtung FunCourt/Erneuerung Sportlerhütte - Konzepterstellung

Die Volksschule Mörttschach wurde in den Jahren 2016 und 2017 generalsaniert. Auf Grund der Tendenz der Bevölkerungsentwicklung wurde ein Bedarf für zwei Klassenräume festgelegt und die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte ins selbe Gebäude verlegt. Die Kindertagesstätte wird in zwei Gruppen geführt.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen macht jedoch deutlich, dass mit den vorhandenen Räumlichkeiten in naher Zukunft nicht das Auslangen gefunden werden kann.

	Anzahl Schüler					
Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Stufe I	Stufe II
22/23	6	12	13	12	18	25
23/24	8	6	12	13	14	25
24/25	10	8	6	12	18	18
25/26	16	10	8	6	26	14
26/27	9	16	10	8	25	18
27/28	17	9	16	10	26	26
28/29		17	9	16		25
29/30			17	9		26

Stand Frühjahr 2022

Die Stufe ist aus heutiger Sicht jedenfalls zu teilen

Achtung, Teilung möglicherweise erforderlich (SPF-Attest, Zuzug etc.)

LR Fellner war am 31.03.2022 vom Projektvorschlag sehr angetan und hat der Gemeinde aufgetragen ein Projektkonzept zu erstellen. Der Landesrat hat dabei ausdrücklich befürwortet, die Architektengemeinschaft Scherzer-Elwischger, die auch schon mit der Planung der Sanierung 2016-2017 beauftragt war, zu betrauen. Die Notwendigkeit der Durchführung eines Architektenwettbewerbes wurde in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Im Zuge der Besprechung zur finanziellen Situation der Gemeinde am 02.05.2022 wurde dem Landesrat eine Grobschätzung der Bauwerkskosten über € 842.400,00 übergeben.

In diesem Gespräch hat der Landesrat EUR 120.000,00 für die Verwirklichung der geplanten Arbeiten am Sportplatz zugesagt. Zudem stellte er eine Förderung durch das Sportreferat unter der Verantwortung von LH Kaiser in Aussicht. Das Projekt wird von ihm sehr positiv beurteilt.

Für 08.06.2022 war eine Vor-Ort-Besprechung mit den Verantwortlichen des Kärntner Schulbaufonds angesetzt. Im Zuge dieser Besprechung kam klar zum Ausdruck, dass das Projekt nach den Kriterien des Kärntner Schulbaufonds nicht förderfähig ist. Die VS-Mörttschach hat nach den Vorgaben des Kärntner Schulbaufonds keinen Anspruch auf einen Werkraum, einen Turnsaal oder ein Direktorenzimmer. Wenn eine zusätzliche Klasse geführt wird, sollte daher der Werkraum aufgelöst werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, mit der Gegenstimme von GR Passler, die Realisierung des Projektes „Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/Funcourt,



Bildungszentrum“ grundsätzlich und beauftragt die Architektengemeinschaft Scherzer-Elwischger, 9900 Lienz mit der Erstellung der Projektkonzepte zum Preis von EUR 90,00/h inkl. Ust, welche bei Verwirklichung des Projektes auf die Planungsleistungen angerechnet werden.

Kanalhaushalt – Pauschalierung der Kanalgebühren

In Folge der Beratungen des Finanzausschusses wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung eine Neufassung der Kanalanschlussbeitrags- und Kanalgebührenverordnung übermittelt. In dieser Neufassung war vorgesehen die Höhe der Kanalgebühren entweder nach Wasseruhren zu ermitteln oder auf Grund eines Pauschalverbrauchs – dies allerdings nur bei Objekten mit ausschließlicher Hauptwohnsitznutzung.

Die Stellungnahme 03-SP82-26/6-2022 der Aufsichtsbehörde langte per 13.06.2022 bei der Gemeinde ein.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit den Gegenstimmen von GR Fleißner Ch., GR Suntinger und GR Passler, dass die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühr ausschließlich über eine geeignete Messanlage (Wasserzähler) zu erfolgen hat.

Kanalhaushalt – Leitungskataster

Ein Leitungskataster stellt ein Planwerk dar, in dem die Entsorgungsleitungen verzeichnet sind. In diesem Planwerk werden die Leitungen entsprechend den einschlägigen Normen mit Lage und Information zu Art und Beschaffenheit etc. eingetragen. Momentan verfügt die Gemeinde digital nur über eine Darstellung des vermessenen Leitungsverlaufes. Auch die jeweiligen Schächte sind verzeichnet. Nähere Informationen können jedoch nicht hinterlegt werden.

Die Erstellung eines Leitungskatasters wird noch gefördert. Jedoch muss dieser, zur Erlangung einer Förderung, bis 2025 fertiggestellt sein. Gefördert werden 50 % der tatsächlichen Kosten (inkl. Spülen, Kamerabefahrung, EDV) jedoch maximal 4 EUR pro Laufmeter (davon 50 % Förderung).

Zur Erlangung einer Förderung für Kanalsanierungen ist derzeit das Vorhandensein eines Leitungskatasters erforderlich.

Auf Antrag des Ausschusses für Gemeindefinanzen wie auch des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, keinen Leitungskataster zu beauftragen.

Kanalhaushalt – Notstromversorgung Kläranlage

In mehreren Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden die Gemeinden aufgefordert, die Notstromversorgung ihrer Abwasserreinigungsanlagen sicherzustellen. Die Kläranlage der Gemeinde ist nicht Notstrom versorgt.

Eine Notstromversorgung der Kläranlage würde sowohl mobil wie auch stationär mit 40 % gefördert werden. Für den Betrieb der Kläranlage ist ein Aggregat von 56 kVA erforderlich.

Auf Antrag des Ausschusses für Gemeindefinanzen wie auch des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorerst keine Notstromversorgung für die Kläranlage anzuschaffen.

Kanalhaushalt – Ankauf digitaler Funk-Wasserzähler

Zur Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühr darf die Gemeinde nur geeichte Wasserzähler verwenden. Da im Jahr 2022 nahezu alle Zähler zu tauschen sind, ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, um über die Installation digitaler Zähler nachzudenken.

Bei digitalen Funkzählern erfolgt das Ablesen der Zähler durch bloßes Vorbeifahren am Objekt. Ohne großen Aufwand ist ein unterjähriges Ablesen sämtlicher Zähler möglich – zudem wird Missbrauch durch „Trockenlaufen“ vorgebeugt und die Ermittlung der bei einem Wasserrohrbruch austretende Menge wäre ebenfalls problemlos möglich. Außerdem verringert sich der Aufwand der Verwaltung (Aussenden Ablesekarten, Nachforschung wegen nicht übermittelten Zählerständen, händische Eingabe der Zählerstände, Verlängerung des Eichzeitraumes).



Beim Reinhaltverband Mölltal ist das System der Fa. Kamstrup im Einsatz. Dieser würde auch das Auslesen der Zähler übernehmen können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Angelegenheit zur nochmaligen Vorberatung dem Ausschuss für Gemeindefinanzen zuzuweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit den Gegenstimmen von GR Passler, GR Suntinger, GR Fleißner Ch., den Gemeindevorstand mit einer Entscheidung in der Angelegenheit zu beauftragen.

Kanalarlehn

Die bei Kreditinstituten aushaftenden Darlehn stellen sich derzeit wie folgt dar:

Darlehn	Zinssatz	Offen per 31.12.2021
BAWAG – BA 01	0,206 % variabel	277.449,39
BAWAG – BA 02	0,206 % variabel	379.629,38
Sparkasse – BA 03	1,000 % variabel	397.297,00

Auf Antrag des Ausschusses für Gemeindefinanzen wie auch des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das bei der Sparkasse befindliche Darlehn mittels Nachtragsvereinbarung in ein fix-verzinsliches Darlehn mit 1,54 % p.a. für die gesamte Laufzeit umzuwandeln.

Auf Antrag des Ausschusses für Gemeindefinanzen wie auch des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei den Darlehn BAWAG – BA 01 und BAWAG – BA 02 eine Sondertilgung in Höhe von gesamt EUR 250.000,00 vornehmen zu wollen.

Zudem wurden die Kärntner Sparkasse, die Raiffeisenbank Oberes Mölltal, die Bank Austria, die BKS sowie die Volksbank eingeladen, bis 10.06.2022 ein Angebot zur Umschuldung der beiden BAWAG-Darlehn abzugeben. Bank Austria, wie auch die Volksbank und die BKS legten kein Angebot. Nur die Sparkasse und die Raiffeisenbank Oberes Mölltal bieten fix-verzinsten Darlehn mit einem Zinssatz > 1,9% an.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig keine Umschuldung der beiden BAWAG Darlehen vornehmen zu wollen, sondern stattdessen – wenn Mittel vorhanden sind – Sondertilgungen der Darlehn zu forcieren.

Verwendung BZ-Mittel 2022

Für das Jahr 2022 wurden der Gemeinde BZ-Mittel in Höhe von EUR 336.000,00 zugesichert.

Davon wurden bereits

- EUR 40.000,00 für den WLVB-Betreuungsdienst – Sofortmaßnahmen 2021 Bereich Mörtlachberg und
- EUR 65.700,00 für das Kommunalfahrzeug

gebunden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bindung für das Kommunalfahrzeug aufzuheben, da der aushaftende Betrag aus dem Überschuss des Bauhofs abgedeckt werden kann. Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die verbleibenden BZ-Mittel 2022 wie folgt zu verwenden:

- EUR 10.000,00 Erneuerung Büroraum
- EUR 118.100,00 Abgangsdeckung 2020
- EUR 4.300,00 Abgangsdeckung 2021
- EUR 15.000,00 Grundankauf Sportplatz
- EUR 30.000,00 Ländliches Wegenetz
- EUR 10.300,00 Arbeiten Kofelweg
- EUR 88.300,00 Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt
- EUR 20.000,00 Vereinsförderung

Wasserverband Mölltal – Erhöhung des Interessentenbeitrages

Um die zusätzlichen „Möll-Projekte“ insb. Hochwasserschutz Lurnfeld im heurigen Jahr bedecken zu können ist eine Erhöhung des Interessentenbeitrages 2022 von rund EUR 24.500,00 auf EUR 34.400,00 erforderlich.

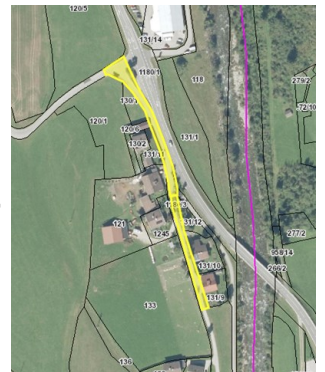
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Erhöhung des Interessentenbeitrages zuzustimmen.

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 16.09.2022

Auflassung von Öffentlichem Gut und Übertragung ins Privatvermögen der Gemeinde – Parzelle 1180/3 KG 73514

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- das Grundstück 1180/3 KG 73514 in dieses und in das Grundstück 1180/5 KG 73514 zu teilen,
- den Gemeindegebrauch des verbleibenden Grundstückes 1180/3 KG 73514 aufzuheben und aus dem Öffentlichem Gut der Gemeinde zu entlassen und der EZ 240 (Eigentümer Gemeinde Mörttschach) zuzuschreiben.



Ankauf TLFA 2000

Zum Ankauf des FF Fahrzeuges hat am 08.06.2022 die Aufbaubesprechung stattgefunden. Die definitiven Kosten des Fahrzeuges, bestehend aus Fahrgestell und dem feuerwehrtechnischen Aufbau liegen nun vor. Demnach werden sich die Kosten folgendermaßen zusammensetzen:

Ausgaben

Fahrzeug	EUR	405.703,54
Pflichtbeladung ca.	EUR	35.000,00
Summe	EUR	440.703,54

Einnahmen

Förderung KLV Fahrzeug	EUR	115.000,00
Förderung KLV Seilwinde (voraussichtlich)	EUR	12.400,00
durch die Gemeinde zu finanzierender Betrag	EUR	313.303,54
Summe	EUR	440.703,54

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Fahrzeug zum Preis von EUR 405.703,54 und die Pflichtbeladung zum Preis von rund EUR 35.000,00 anzuschaffen und dies mittels der Förderung des KLV in Höhe von EUR 115.000,00 für das Fahrzeug und EUR 12.400,00 für die Seilwinde, EUR 50.000,00 Bedarfszuweisungsmittel 2023, EUR 187.503,54 Bedarfszuweisungsmittel 2024, EUR 75.800 Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten zu bedecken. Sollte die mündlich zugesagte Förderung für die Seilwinde nicht lukriert werden können, so ist der Betrag von EUR 12.400,00 durch Bedarfszuweisungsmittel 2024 zu bedecken.

Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

Nach dem K-ROG 2021 haben die Gemeinden die bestehenden örtlichen Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne etc. spätestens bis zum 01.01.2027 an die Bestimmungen des K-ROG anzupassen.

Wird das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) nicht innerhalb der genannten Frist angepasst, darf keine Änderung des Flächenwidmungsplanes mehr aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

Widmungsvorhaben sind bereits in der Vergangenheit mehrmals an den Vorgaben des ÖEK gescheitert, zudem wären Flächenwidmungen im gesamten Gemeindegebiet anzupassen.



Die Kosten für beide Planwerke werden sich auf rund EUR 100.000,00 belaufen. Das Land Kärnten fördert die Erstellung von ÖEK und FLÄWI derzeit mit 25 % des Angebotspreises, maximal jedoch jeweils EUR 20.000.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Überarbeitung des ÖEK und des FLÄWI grundsätzlich veranlassen zu wollen.

Beteiligung Sanierungskosten ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörttschach

Die Fleischverarbeitungsanlage Heiligenblut-Großkirchheim-Mörttschach wurde 1998 errichtet. Die Gemeinde Großkirchheim ist Eigentümer der Anlage und hat bis dato auch die gesamte Verwaltung durchgeführt. Die Mitglieder haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um den Bau finanziell und ideell zu ermöglichen. Die Gesamtkosten für die Errichtung im Jahr 1998 betrugen EUR 366.000,00, die Finanzierung erfolgte mit Unterstützung des Landes und den Errichtungsbeiträgen.

In der Anlage werden jährlich im Schnitt 85 Rinder, 70 Schafe und 80 Schweine geschlachtet und verarbeitet. Der laufende Betrieb kann positiv betrieben werden.

Nun ist allerdings eine Sanierung in größerem Umfang vorzunehmen, um auch weiterhin die Hygienerichtlinien einhalten zu können. Die Kosten belaufen sich auf rund EUR 100.000,00 – die von den Gemeinden Großkirchheim, Heiligenblut und Mörttschach aufgebracht werden sollen. Dies soll aus Mitteln für die Interkommunale Zusammenarbeit finanziert werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an den Sanierungskosten der ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörttschach mit EUR 23.000,00 beteiligen zu wollen und dies mit Bedarfszuweisungsmitteln 2023 (IKZ-Bonus) finanzieren zu wollen.

Mietbedingungen Faltzelt

Nach der Produktpräsentation am 12.07.2022 wurden zwei Zelte 8x4 m, mit Beleuchtung, und beschwerenden Platten zum Preis von EUR 12.518,40 bestellt und auch bereits geliefert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- die Zelte zu einem Unkostenbeitrag von je EUR 50,00 zu verleihen, wobei
- Leihnehmer nur ein örtlich ansässiger Verein zur Verwendung des Leihgegenstandes im Gemeindegebiet oder Jedermann zur Verwendung am Vorplatz der Kultbox sein kann
- sowohl beim Auf- als auch beim Abbau ein Gemeindemitarbeiter anwesend zu sein hat,
- der Leihnehmer sämtliche Schäden an den Zelten zu ersetzen hat.

Vereinsförderungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2022 EUR 20.000,00 an Bedarfszuweisungsmitteln für Vereinsförderungen gebunden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vereinen nachfolgende Unterstützung zukommen lassen zu wollen:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| • Trachtenkapelle Mörttschach | EUR 8.000,00 |
| • Da Spektiv | EUR 1.500,00 |
| • Jagdhornbläser Mörttschach Winklern | EUR 700,00 |
| • Holzhackerbuam | EUR 1.000,00 |
| • Sport Union | EUR 1.500,00 |
| • Bienenzuchtverein | EUR 500,00 |
| • Gesangsverein | EUR 300,00 |
| • Kindergruppe Tauernblümchen | EUR 1.000,00 |

**Kraftwerkprojekte Astenbach**

Die Gemeinde wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Stellungnahme bezüglich des KELAG-Projektes KW-Gruppe Fragant; Beileitung Asten/Mellen aufgefordert. Diese Frist ist inzwischen verstrichen.

Die Gemeinde hat in weiterer Folge das Amt der Kärntner Landesregierung um Auskunft über sämtliche zum Astenbach eingereichte Kraftwerkprojekte ersucht. Aus dem Antwortschreiben geht hervor, dass das eingereichte Kraftwerksprojekt der Gemeinde Mörttschach nicht bewilligungsfähig (widerstreitfähig) ist und seitens der Behörde daher auch keine Auskunft über allfällige weitere Kraftwerksprojekte am Astenbach erteilt werden kann.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, einen Anwalt mit der Angelegenheit beauftragen zu wollen und die Kosten mit BZ-Mitteln 2023 bedecken zu wollen.

Die Niederschriften in voller Länge sind unter <https://www.moertschach.gv.at/Gemeinde/Politik/Gemeinderatsprotokolle/2021-2027/2022> abrufbar.

Energieberatungsnachmittag in der Gemeinde Mörttschach

Welche Heizung passt zu meinem Haus?
Wie soll ich meine Photovoltaik-Anlage dimensionieren?
Wie Sorge ich für ein gesundes Wohnklima?

Diese und noch viele weitere Fragen über Ihr geplantes Bau- oder Sanierungsvorhaben können vorab in einem unabhängigen und kostenlosen Beratungsgespräch geklärt werden.



**Der Energieberater Ing. Helmut Elwitschger von der KELAG steht Ihnen am
11. Oktober 2022 von 14-16 Uhr im Gemeindeamt Mörttschach
zur Verfügung!**

Gratis-Antigentests

Wir haben noch Gratis-Antigentests - Abholung im Gemeindeamt.

Nur solange der Vorrat reicht!

Herbstfotos gesucht!

Ihr habt den Herbst in Mörttschach schon fotografiert? Unter https://www.moertschach.gv.at/Moertschach_er_leben/Onlineformular_Fotos könnt ihr uns eure Fotos zur Verfügung stellen. **Und vielleicht seht ihr eurer Foto dann schon bald im Banner der Homepage - täglich reinschauen lohnt sich also!**

Fotos für den Banner bitte im Querformat, oder noch besser im Panoramaformat, einschicken — Fotos in schlechter Qualität können leider nicht verwendet werden.

Gemeindeförderung „Raus aus Öl — Ölkesselfreies Mörttschach“

Der **Umstieg** von einer Ölheizung **auf alternative Heizsysteme** (Pelletskessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzkessel, Wärmepumpe bei Niedertemperaturheizung) wird seitens der Gemeinde Mörttschach **mit EUR 1.500,00 gefördert**.

Zusätzlich kann auch noch eine Landesförderung (bis zu EUR 6.000,00) und eine Bundesförderung (bis zu EUR 7.500,00) angesucht werden. Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen bei Land und Bund ist die Einhaltung der jeweiligen Richtlinien der Kärntner Wohnbauförderung bzw. der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Auch der **Ausbau und die Entsorgung** von Öltanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt haben, werden seitens der Gemeinde Mörttschach **mit EUR 500,00** je Gebäude gefördert.

Insgesamt steht **ein Fördervolumen in Höhe von EUR 40.000,00** zur Verfügung.

Anerkannt werden Rechnungen und Leistungen **vom 01.03.2021 bis 31.12.2022**. Förderanträge werden nach deren Eintreffen gereiht.

Nähere Information im Gemeindeamt.



Information Feuerpolizei

Die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung (K-GFPO) regelt unter anderem auch Brandverhütungsmaßnahmen für Feuerstätten. **Auf Ersuchen des öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrers unseres Kehrgebietes bringen wir nachfolgende Bestimmungen zur Kenntnis:**

§ 19 Abs. 1 K-GFPO

Die Überprüfungstätigkeiten und die Kehrung der Abgasanlagen von der Sohle bis zur Mündung sowie der fest verlegten Verbindungsstücke ist vom Gebäudeeigentümer [...], für jedes Gebäude samt dazugehörigen Nebengebäuden einem Rauchfangkehrer zu übertragen. [...] Die Kehrung umfasst auch die augenscheinliche Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands der Abgasanlage und der fest verlegten Verbindungsstücke.

*Das bedeutet unter anderem, dass der **Gebäudeeigentümer** die **Verpflichtung** hat, einen **Rauchfangkehrer** zu **beauftragen**, **alle Kamine/Heizungsanlagen/Herde**, in **sämtlichen Gebäuden** (Wohngebäude, Nebengebäude bsp. Selch, Almhütten, Jagdhütten, Schutzhütten etc.) zu überprüfen und zu kehren. Für Almhütten, Jagd- und Forsthütten sieht die K-GFPO eine Erleichterung vor. Nach § 20 der K-GFPO kann der Bürgermeister auf Antrag des Eigentümers diesen zur Selbstkehrung verpflichten. Allerdings sind auch dann die Feuerstätten und Abgasanlagen sowie ihre Verbindungsstücke wenigstens einmal im Jahr durch einen Rauchfangkehrer zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu kehren.*

§ 24 Abs. 1 K-GFPO

Die Rauchfangkehrer sind verpflichtet, jeweils einmal innerhalb von **drei Jahren** die an die Abgasanlagen angeschlossenen benutzten Feuerstätten einer **Sichtprüfung** auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu unterziehen. Dies gilt in gleicher Weise für die Überprüfung der Lagerung von Heizöl (§ 13) und sonstigen Brennstoffen sowie für die Überprüfung der Eignung des verwendeten Brennstoffes für die Feuerstätte. [...] Die Rauchfangkehrer haben weiters die im § 23 Kärntner Heizungsanlagengesetz vorgesehenen Überprüfungen durchzuführen.

§ 24 Abs. 4 K-GFPO

Wird die vorzunehmende Überprüfung verweigert oder werden die festgestellten Mängel nicht innerhalb der nächsten Kehrfrist behoben, hat der Rauchfangkehrer Anzeige an den Bürgermeister zu erstatten.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass die **Errichtung und Änderung** von zentralen Feuerungsanlagen zumeist **mitteilungspflichtig**, in seltenen Fällen bewilligungspflichtig, nach der Kärntner Bauordnung ist. Jedenfalls ist auch ein **Befund des Rauchfangkehrers** erforderlich.



Heizkostenzuschuss 2022/2023

Anträge auf Gewährung der Heizkostenunterstützung können vom **03. Oktober 2022 bis 28. April 2023** bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingebracht werden.

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 180,00

Einkommensgrenze
(monatlich)*

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern sowie bei alleinstehenden PensionistInnen, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus / Ausgleichszulagenbonus)	€ 1.100,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.560,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 270,-

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 110,00

Einkommensgrenze
(monatlich)*

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.250,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.730,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 270,-

Sämtliche monatlichen Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen sind dem Antrag beizulegen!

Kärnten Bonus

Pro Haushalt wird nur 1 Kärnten Bonus ausbezahlt.

Wenn bereits mindestens eine der Sozialleistungen **Wohnbeihilfe, Familienförderung, Heizzuschuss, Sozialhilfe** bezogen wird, ist kein Antrag erforderlich, da dann die Auszahlung des Kärnten Bonus 2022 automatisch erfolgt. **Ansonsten ist eine Antragsstellung bis 30.11.2022 möglich!**

Einkommensgrenzen

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.328,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.992,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 400,-

Antragsunterlagen:

- **Identitätsnachweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis)** des/der AntragstellerIn
- **Nachweis der Kontoinhaberschaft** (Beispielsweise Bankbestätigung, Kontoauszug)
- **Einkommensnachweis** des/der AntragstellerIn
- Sofern weitere/n Person/en im Haushalt, deren **Einkommensnachweis/e**

Der Antrag kann online unter <https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/GS169> oder im Gemeindeamt gestellt werden.



Winterdienst, Schneeräumung und Haftung

Um wieder einen reibungslosen Ablauf der Räumarbeiten sicherstellen zu können, ersuchen wir um:

- Freimachung der Wege von hereinhängenden Stauden und Ästen
- Aufstellen von Schneestangen an exponierten Stellen, sowie laufende Kontrolle derselben während des Winters und eventueller Ergänzung
- Beseitigung von lagerndem Holz & sonstigem abgelagerten Material im Bereich der zu räumenden Wege
- Beseitigung von Hindernissen, die nach einem Schneefall nicht mehr sichtbar sind (Abrutschungen, große Steine, u.dgl.)
- Umlegen von Zäunen, die sich im Nahbereich der zu räumenden Straßen befinden
- Kennzeichnung von Hydranten mit blauen Schneestangen und Freihaltung dieser von Schnee, damit die rasche Hilfe im Ernstfall gewährleistet ist.

Es gilt ein Haftungsausschluss der Gemeinde Mörttschach! D.h. sollten die o.a. Vorarbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein und es kommt aufgrund von Schneeräumungen zu Schäden an fremdem Eigentum (z.B. nicht umgelegte Zäune, die sich im Nahbereich einer zu räumenden Straße befinden), übernimmt die Gemeinde Mörttschach ausdrücklich keine Haftung!

Um Beschädigungen an den Räumfahrzeugen zu vermeiden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass nur Wege geräumt werden können, bei denen die oben angeführten Arbeiten durchgeführt wurden. Wir ersuchen um Verständnis für diese Vorgangsweise, dies auch im Sinne der Sicherheit des Räumpersonals.

Haftung

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder vor, dass Bauhofmitarbeiter, oder von der Gemeinde beauftragte Unternehmen, Flächen räumen und streuen, für welche die Anrainer bzw. die Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Mörttschach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung (§ 1319a ABGB) für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Wegobmäher und private Wegehalter werden aufgefordert, die angeführten Arbeiten zu veranlassen oder selbst durchzuführen!

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen:

Anrainerpflichten laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO)

§ 93 verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf einer Breite von 3 Metern geräumt zu halten sowie bei Schnee und Glatteis zu streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist auf einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. (Es reicht nicht, Schilder anzubringen mit der Aufschrift „Achtung Dachlawine“.)

Des Weiteren wird festgehalten, dass gemäß § 42 K-StrG die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Es ist zu unterlassen, vor und nach durchgeführter Schneeräumung den Schnee von privaten Grundstücken und Hauseinfahrten auf die Straße zu verfrachten. Größere Schneemengen müssen notfalls auf eigene Kosten abtransportiert werden.

§ 91 Abs 1 StVO besagt: es ist Sorge zu tragen, dass Wege frei von geparkten Autos, frei von hereinhängenden Ästen und Bäumen und sonstigen Behinderungen gehalten werden.

Entlang der zu räumenden Wege (Güterwege und Zufahrtsstraßen) müssen Schneestangen (oberes Drittel in leuchtender Farbe) angebracht sein. Diese müssen während des Winters kontrolliert und ergänzt werden.

FamiliJa – nominiert als „Ort des Respekts 2022“

„FamiliJa – Hafen der Anerkennung“ wurde heuer als Ort des Respekts nominiert.

Ein Online-Voting entscheidet nun mit, ob der gemeinnützige Verein FamiliJa auf den Publikumspreis eine Chance hat. Daher bitten wir Euch um Eure geschätzte Unterstützung:

Stimmt für unser Projekt online ab und vielleicht gewinnen wir dank Eurer Unterstützung den Publikumspreis von #ortedesrespekts!

Wir freuen uns sehr, dass FamiliJa heuer als „Ort des Respekts 2022“ nominiert worden ist und bitten um Unterstützung mit Deiner/Ihrer Stimmabgabe für FamiliJa:

<https://ortedes.respekt.net/projekte/details/project/343/>



ÜBER "ORTE DES RESPEKTS"

In Österreich engagieren sich tausende Menschen für ein besseres Zusammenleben. Die Orte, an denen diese Menschen etwas Besonderes für unser Zusammenleben tun, sind "Orte des Respekts". Im Jahr 2014 zeichnete der Verein Respekt.net erstmals diese "Orte des Respekts" aus, mit dem Ziel, Projekte sichtbar zu machen und die Menschen, die dahinter stehen, vor den Vorhang zu bitten.

Mit großem Erfolg wurden 2016, 2018 und 2020 diese Kampagne durchgeführt. 2022 werden also bereits zum 5. Mal die "Orte des Respekts" gesucht und ausgezeichnet.

Nominiert als
**ORT DES
RESPEKTS
2022**

Über Respekt.net

Der Verein Respekt.net ist ein überparteilicher Zusammenschluss von politisch interessierten Bürger:innen, die gesellschaftspolitisches Engagement erleichtern wollen. Wir setzen uns für eine starke Zivilgesellschaft ein.

FamiliJa – der Partner für Innovation und soziale Dienstleistungen in Oberkärnten.



9821 Obervellach 32
Tel.: 04782 2511

Montag – Donnerstag
8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: familija@rkm.at
Homepage: www.familija.at

**Der Partner
für Innovation und
soziale
Dienstleistungen
in Oberkärnten**

 **FamiliJa**

 **@familija_oberkaernten**

gesunde
gemeinde



FamiliJa

Seniorenspielenachmittag

mit Mitten im Leben Trainerin
Ulrike Schwertner



WANN: Montag, 17. Oktober 2022
von 14:00 bis 16:30 Uhr

WO: Mörttschach, Kultbox

Eintritt frei!

Die „Gesunde Gemeinde“ Mörttschach freut sich auf
Ihren Besuch der Veranstaltung.

Rahmenbedingungen für die Veranstaltung:

Bitte die zu diesem Zeitpunkt geltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen beachten.

In Zusammenarbeit mit allen Mölltaler Gemeinden und gefördert aus den Mitteln:

LAND KÄRNTEN



Grundkurs der Hospizbewegung in Kärnten

Das Grundprinzip der Hospizbewegung lautet, „den Tagen Leben geben“. Zu diesem Prinzip bekennt sich auch die Hospizbewegung Diakonie. Mehr als 150 Ehrenamtliche haben es sich zur Aufgabe gemacht, auf schwerst- kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige einzu-gehen, ihre Selbstständigkeit zu fördern, Schmer-zen und Einsamkeit im Sterben zu lindern, um bis zuletzt Lebensqualität und menschliche Würde zu wahren.

Dazu bietet die Hospizbewegung Diakonie eine Hospiz-Grundschulung an.

Dauer: 82 Stunden Theorie

40 Stunden Praktikum

INFOABEND: 07. Dezember 2022 / 18:00 bis 21:00 Uhr

(verpflichtend für Teilnehmer/innen)

Modul 1: Einführung in die Hospizarbeit

Fr., 20. Jänner 2023 und Sa., 21. Jänner 2023

Referentinnen: Doris Scheiring und Ulrike Neff

Modul 2: Trauer in der Begleitung

Fr., 10. Februar 2023 und Sa., 11. Februar 2023

Referentinnen: Sabine Dietrich, Doris Scheiring

Modul 3: Interdisziplinäres Palliativkonzept - Palliativpatienten/innen und deren Angehörige aus Sicht der Psychologie

Fr., 03. März 2023 und Sa., 04. März 2023

Referentin: MMag. Barbara Traar

Modul 4: Palliativ-Pflegerische Grundinformation / Spiritualität

Fr., 14. April 2023 und Sa., 15. April 2023

Referent: in: Barbara Pagitz / Ralf Blumenstein

Modul 5: Medizinische Grundinformation / Demenz

Fr., 05. Mai 2023 und Sa., 06. Mai 2023

Referentinnen: Referent:in wird bekannt gegeben / MMag. Alice Ebenberger MA

Modul 6: Juristische Grundinformation / Validation

Fr., 02. Juni 2023 und Sa., 03. Juni 2023

Referent:in: Dr. Mag. Christian Perchtold / Johanna Lessacher

Modul 7: Begleitung von Menschen mit Behinderung/ Kinder in der Begleitung

Sa., 01. Juli 2023

Referentinnen: Maria Regina Kugler /Doris Scheiring

Zielgruppe: Die Schulung richtet sich an Menschen, die sich ehrenamtlich in der Hospizbewegung engagieren möchten bzw. sich beruflich und privat mit Menschen in der letzten Lebensphase befassen oder an diesem Thema interessiert sind.

Termin: von Dezember 2022 bis Juli 2023

Zeit: jeweils Freitag 18:00 bis 21:00 Uhr und Samstag 09:00 bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Einsatzzentrum Winklern / Winklern 180 / 9841 Winklern

Seminarbeitrag: € 350.- (inkl. 10% Ust.) – Teilzahlung möglich **Teilnehmerzahl:** max. 20 Teilnehmern/innen

Nähere Auskünfte: Frau Ulrike Neff: 0664 / 4082 794, ulrike.neff@hospizbewegung-diakonie.at

Anmeldung: Akademie de La Tour: 0664 886 54 884, office@akademie-delatour.at

INFORMATIONSBLETT „Urlaub für pflegende Angehörige“



Angebot

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen
- Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm.
- Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung
- Rahmenprogramm

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50
- Entrichtung der Kurtaxe € 2 pro Nacht und Person im Gesundheitshotel

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Durchführungszeitraum

1. Turnus 13. November bis 20. November 2022
2. Turnus 27. November bis 04. Dezember 2022
3. Turnus 11. Dezember bis 18. Dezember 2022

Einsendeschluss: Freitag, 14. Oktober 2022

Anträge erhältlich **ab Montag, 05. September 2022** bei Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften/GPS sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

Kontakt

Dr.in Michaela Miklautz, UAL Dr.in Andrea Neuschitzer-Meisslitzer
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen
Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at

9021 Klagenfurt am Wörthersee . Mießtaler Straße 1 . DVR: 0062413 . Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 – 16:00 , Freitag 7:30 – 13:00
IBAN: AT56 5200 0000 0134 3114 . BIC: HAABAT2K

Biohof Schott - „Schule am Bauernhof“

„Schule am Bauernhof“ in Mörttschach

Seit August 2022 gibt es in Mörttschach einen zertifizierten „Schule am Bauernhof“-Betrieb: hier ist es für Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Bildungslaufbahn möglich bei einem Besuch am Bauernhof neue Themenbereiche kennenzulernen, Tieren und Pflanzen auf unterschiedliche Weise zu begegnen, aber auch selbst ein wenig mitzuarbeiten. Altersangemessen wird über den Ursprung von Lebensmitteln, ihre Herstellung und die Arbeit „dahinter“ sowie Landwirtschaft und ökologische Zusammenhänge im Blick auf Klima und Regionalität gesprochen und auf kreative Weise zu den jeweiligen Themen miteinander spielerisch gearbeitet. Der Grundgedanke des agrarpädagogischen Projekts „Schule am Bauernhof“ ist: *lernen – erfahren – begreifen*.

Am „Biohof Schott“ werden drei Themenbereiche angeboten:

- ⇒ *Hineingeschaut: Ein Blick in den Bienenstock*
Wie leben Bienen? Wie sieht es in einem Bienenstock aus und was macht eine Biene eigentlich den ganzen Tag? Was kann ich tun, damit es Bienen gut geht?
- ⇒ *Erlebnistag am Bauernhof*
Arbeiten und Aufgaben am Bauernhof im Lauf des Jahres. Besonderheiten am Bio-Bauernhof.
- ⇒ *Alles Wolle – oder was?*
Kraier Steinschafe und ihre Besonderheiten kennenlernen, kreatives Gestalten mit Filz und Wolle und Kennenlernen von unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Schafwolle (z.B. als natürliches Düngemittel und Feuchtigkeitsspeicher für Pflanzen).

Anmeldung für Kindergärten, Volks- und Sonderschulen, Mittelschulen, Unter-/Oberstufen und nähere Informationen auf der Homepage von „Schule am Bauernhof Österreich“ unter „Biohof Schott“.

Natürlich sind auch Workshops und „Schule am Bauernhof“-Besuche für andere Gruppen möglich, bitte einfach direkt bei Maria Radziwon nachfragen.

Kontakt:

Maria Radziwon
Stranach 21, Mörttschach
biohofschott@gmail.com
0699 812 52 177





Rückblick Moaßkapelle

Der Wolf und der Bär als Bedrohung der bergbäuerlichen Landwirtschaft - ein kleiner geschichtlicher Rückblick

Laut mündlicher Überlieferung erfolgte die Stiftung der Maißkapelle in der Wangenitzen zum Dank anlässlich der Ausrottung des Wolfs in dieser Gegend. Der Kapellenname steht allerdings in keinem Zusammenhang mit Wölfen. Er rührt daher, dass die Kapelle in der Maiß („Moaß“) errichtet wurde. Bei Maiß handelt es sich laut Kranzmayer um ein Mundartwort für eine bestimmte Art Rodung (in diversen Wörterbüchern ist der Begriff Maiß außerdem als Synonym für Jungwald, Holzschlag und Schlägerung eingetragen). Bis heute hat sich auch der Brauch erhalten, am Pfingstmontag in einer Prozession zu dieser Kapelle zu pilgern, um sich dankbar an die Erlegung des letzten Wolfes zu erinnern. Für die Viehwirtschaft stellte er nämlich wirklich eine große Bedrohung dar.

Dass der Wolf, aber auch der – aufgrund seines Fells viel bedeutendere - Bär bei uns im Oberen Mölltal heimisch waren, kann man durch einige geschichtliche Zeugnisse belegen.

Berichte über erlegte Bären im Oberen (bzw. Mittleren) Mölltal reichen bis Ende des 17. Jh. zurück: 1695 schoss Sebastian Papenig, Untertane des Landgerichts Großkirchheim am Iselsberg, einen Bären wund. Einen Tag später wurde der Bär im Lainacher Wald erlegt und daraufhin nach Winklern und später weiter taleinwärts transportiert. Um den Bären entwickelte sich ein Konflikt zwischen Stall und Großkirchheim, da Stall den Anspruch auf die Bärendecke erhob. Noch 1698 war dieser Streit Gegenstand von gerichtlicher Korrespondenz. Von *"zway jungen Peerl"*, die der hiesige Jäger im Landgericht Großkirchheim geschossen haben soll, ist 1698 ebenfalls die Rede.

Im Jagdbuch der Herrschaft Stall von Anfang des 19. Jh. sind zwei getötete Bären verzeichnet: der erste Bär wurde am 3. Juni 1803 vom Herrschaftsjäger Joseph Lindner erlegt, der zweite am 20. August 1803 von Matthias Mayr.

Im September 1822 hatte der Mölltalreisende Gotthilf Heinrich von Schubert im Oberen Mölltal ein Erlebnis mit auf den Bergen lodernden Feuern. Als Schubert in der Abenddämmerung das Dorf Winklern erreichte, wunderte er sich über die auf den Bergen brennenden gewaltigen Feuer. Die Einheimischen teilten ihm daraufhin mit, diese großen Feuer jede Nacht anzuzünden, „um die hier noch ziemlich häufigen Bären und Wölfe von den Viehherden abzuhalten“. Solche Überlieferungen gibt es auch aus anderen Orten des Mölltales.

Über eine wenig erfolgreich verlaufene Wolfsjagd in Mallnitz notierte der Wiener Schriftsteller Eduard von Bauernfeld Ende Juni 1826 in sein Tagebuch. *„Eine Wolfsjagd in Mallnitz, auf zwei alte Wölfe und ein paar junge. Über achtzig Treiber, vierundzwanzig Schützen. (...) Die Raubtiere hatten Witterung bekommen. Nur ein verspätetes Wölfein ward von den Treibern erschlagen.“*

In einer Staller Chronik ist nachzulesen, dass letztmalig im Zeitraum 1849 bis 1851 ein Bär im Staller Gemeindegebiet negativ in Erscheinung trat. Er riss eine beträchtliche Anzahl von Vieh und konnte trotz mehrerer Treibjagen nicht zur Strecke gebracht werden.

Dem Wolf-Experten Bernhard Gutleb zufolge fanden bis 1820 in Kärnten und dem benachbarten Bundesland Steiermark regelmäßige Wolfstreibjagen statt, danach seien nur mehr Einzelerlegungen zu verzeichnen. Die letzten autochthonen Wölfe Kärntens wurden laut Gutleb zwischen 1870 und 1880 im Gailtal und in den Karawanken erlegt.

Horst Plössnig



von mir zu dir

Da Summa is umma...

...und wir haben bereits die Sommerkleidung gegen die Herbst/Winter Kollektion ausgetauscht. Eislaufschuhe, Skihelme, Skischuhe und vieles mehr für die kalte Jahreszeit, findet Ihr bei uns im Laden. Schaut's vorbei.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und wünschen allen einen wunderschönen Herbst.

Das Team von mir zu dir
Ingeborg, Christiane und Corinna



von mir zu dir

Gemeinnütziger Verein
Schätze aus 2. Hand

Montag: 14:00-17:00 Uhr
Mittwoch: 9:30-12:30 Uhr
Freitag: 14:00-17:00 Uhr

Holzhackerbuam Mörttschach

Im Jahr 2021 ging es für uns nach 2020 wieder bergauf, zwar mit wenigen Auftritten, da es die Situation leider immer noch nicht anders zuließ, aber dafür mit viel mehr Freude und Spaß an der Sache.

Auch dieses Jahr, 2022, haben wir schon einige erfolgreiche Auftritte hinter uns.

Wir waren zum Beispiel beim „Kostbar Festl 2.0“ in Winklern, in Mallnitz beim „Dorfplattln“ und auch am Winklerner Kirchtag, sowie am 10.09.2022 beim Glocknerlammfest und am Abend dann beim Berger Kirchtag, vertreten.

Zudem stand auch die Neuwahl des Ausschusses vor Kurzem an.

Stephan Thaler legte sein langjähriges Amt als Obmann nieder und gab zeitgleich auch seinen Rücktritt aus dem Verein als aktives Mitglied bekannt.

Wir bedanken uns bei dir, Stephan, für deine langjährige Tätigkeit und dein Engagement bei den Holzhackerbuam Mörttschach und wünschen dir weiterhin alles Gute.

Jakob Fresser wurde als neuer Obmann gewählt und wird die Schuhplattler weiterführen.

Im letzten Jahr durften wir drei neue Plattler bei uns willkommen heißen - Seppi Granegger, Lucas Auernig und Rene Lercher. Und es freut uns sehr, dass der Verein nun zur bisher einzigen Dame Katharina noch 3 weitere willkommen heißen darf. Sarah wird Katharina beim Social Media Auftritt unterstützen und Julia und Lena werden als Marketenderinnen tätig sein.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Mitglieder der Holzhackerbuam Mörttschach und auf weitere erfolgreiche Jahre!



Sportunion Mörttschach

Wir möchten uns nochmals bei allen freiwilligen Helfern und Sponsoren beim Kids Adventure Day herzlich bedanken!

Denn obwohl wir wissen, dass es jeder gerne macht, sehen wir das keinesfalls als selbstverständlich. Angefangen bei den Vorbereitungen bis hin zur Durchführung. Kellner und Köche konnten die Gäste von klein bis groß verköstigen. Kapitän Hajo und Kapitän Majo haben die Schatzsuche gerockt. Einen Schmetterling auf die Wange konnten sich die Kids bei Lena malen lassen und ausgetobt wurde mit "mach mit Meuz" und "Muki Luki"! Nicht zu vergessen Oma Lisl's frisch gebackener Apfelkuchen.

Als krönenden Abschluss gab es großartige Preise für die Kids. Der Beweis, dass mit geringen Kosten und guten Zusammenhalt tolle Veranstaltungen organisiert werden können.

Mit dieser Motivation starten wir in die nächsten Veranstaltungen und freuen uns auf zahlreiche Gäste.



Oktoberfest & KinderSPEEDday 08.10.2022

Advent on Ice: 26.11.2022 | 03.12.2022 | 10.12.2022 | 17.12.2022





SPG Oberes Mölltal



Liebe Fußballfreunde,
geschätzte sportbegeisterte Bevölkerung.

Die neue Fußballsaison hat bereits begonnen und unsere Kampfmannschaft belegt aktuell den sensationellen zweiten Tabellenrang in der 2. Klasse A.
Somit sind wir auf dem optimalen Weg unser Saison-Ziel "einen Platz im ersten Tabellendrittel" zu erreichen.

Wir wünschen unserem neuen Trainerduo Kühr Franz und Unterlader Lukas viel Erfolg mit dieser anspruchsvollen aber schönen Herausforderung und bedanken uns recht herzlich für das Engagement.
Unserer Mannschaft wünschen wir viel Motivation, Teamgeist und das nötige Quäntchen Glück zur Realisierung der ambitionierten, aber erreichbaren Ziele.

Gleichzeitig dürfen wir uns aber auch bei Fercher Helmut für seine langjährige Trainerfunktion bedanken, die er mit viel Ehrgeiz, persönlichem Einsatz und tollen Emotionen erfüllt hat.

Ein besonderes Dankeschön gilt unserem Notar Mag. Egarter Markus für das Sponsoring neuer Fußball-Dressen für unsere Kampfmannschaft, sowie Granegger Melanie und Zwatz Lena für die neuen Aufwärmshirts.

Die SPG Oberes Mölltal (Kooperation von ASKÖ Winklarn und FC Rangersdorf) nimmt an der aktuellen Fußball-Meisterschaft 2022/23 mit folgenden 8 Mannschaften teil:

Kampfmannschaft, Challenge, U15, U12, U11, U9, U8 und U7.

Wir wünschen natürlich allen Trainern und Spielern viel Freude bei diesem wundervollen Sport, sowie eine erfolgreiche und verletzungsfreie Saison.

Nach dem Rücktritt von Thaler Andreas mit seinem Team im Frühjahr und einigen kurzen, heftigen Turbulenzen, haben Rojacher Mario und Unterdorfer Fredi die Führung der SPG Oberes Mölltal übernommen, um den Spielbetrieb für unsere weit über 100 Kicker zu gewährleisten und den Fortbestand unseres wertvollen Traditions-Vereins zu sichern.

Unserem „Alt-Obmann“ Thaler Andreas sowie seinem Funktionärsteam (Fercher Martina, Zwischenberger Nadja, Thaler Helga und Fercher Herbert) dürfen wir für den ehrenamtlichen Zeitaufwand und das vorbildliche Engagement in den letzten Jahren herzlichst danken.

Gleichzeitig wissen wir es aber auch zu schätzen und zu würdigen, dass Anda uns weiterhin als „Platzmeister“ unterstützt und mit Rat und Tat zur Seite steht.

Alle Spieler, Trainer und Funktionäre bedanken sich für die wohlwollende Unterstützung bei unseren treuen Mitgliedern, begeisterten Fans und vor allem bei unseren großzügigen Sponsoren.

Wir freuen uns weiterhin auf zahlreiche Zuschauer bei den Spielen am Mitterling.

Termine & News finden Sie auf unserem Facebook-Account: www.facebook.com/spgoberesmoelltal
und natürlich

auf der Homepage des Kärntner Fußballverbands: www.kfv-fussball.at/Portal/Spielbetrieb/Ergebnisse-Tabellen

Mit sportlichen Grüßen
Mario Rojacher & Fredi Unterdorfer



Hintere Reihe: Fellner Florian, Brandstätter Patrick, Fercher Dominik, Wallner Julian, Glantschnig Luca, Glantschnig Marco

Mittlere Reihe: Unterdorfer Fredi, Rupitsch Janick, Sumper Nicolai, Amon Samuel, Keuschnig Manuel, Granegger Marcel, Unterlader Albert, Rojacher Mario

Vordere Reihe: Zirknitzer Tim, Beer Niklas, Unterlader Lukas, Zwischenberger Christian, Granegger Dorian, Steiner Fabio





... Fortsetzung aus der Broschüre „Mörttschach—Eine Geschichte lebt“
- ein Beitrag der Mörttschacher Jugend zur 100-Jahr-Feier unserer Gemeinde



An einen Haushalt!

Postgebühr bar bezahlt!

Marktgemeindeamt Winklern

Postleitzahl 9841

Bezirk Spittal an der Drau

Telefon 0 48 22 / 227

VOLKSBEFRAGUNG AM 9. DEZEMBER 1990

Mit Verordnung der Landesregierung vom 16. Oktober 1990 wurde für Sonntag, den 9. Dezember 1990 eine Volksbefragung angeordnet.

Die Frage, die der Volksbefragung unterliegt, hat folgenden Wortlaut:

**"Soll die Altgemeinde
Mörttschach
wieder selbständig werden?"**

Die Gemeindebürger sind **verpflichtet**, an dieser Volksbefragung teilzunehmen.

Die Abstimmungslokale sowie die Abstimmungszeit wurden von der Gemeindewahlbehörde wie folgt festgesetzt:

Für den Abstimmungssprengel I
Sitzungssaal des
Amtshauses Winklern
von 8.00 bis 14.00 Uhr

Für den Abstimmungssprengel II
Sitzungssaal des
Amtshauses Mörttschach
von 7,30 bis 15,00 Uhr

Amtlicher Stimmzettel

für die
Volksbefragung
am 9. Dezember 1990

**Soll die Altgemeinde
Mörttschach
wieder selbständig werden ?**

Muster eines Stimmzettels

Ja



Nein





Ort mit Gemeinschaftsgeist

Ganz im Zeichen des Sportvereines Union Mörttschach (Obmann: Franz Trupp) stand das vergangene Wochenende im Oberen Mölltal. Anlässlich des 25-Jahr-Bestandsjubiläums wurde ein dreitägiger Festakt, der seinen Höhepunkt in der Einweihung der neuerrichteten Asphalt-

stockanlage fand, veranstaltet. Eröffnet wurde das Sportfest von Lhstv. Zernatto. Dieser würdigte die Leistungen und den Einsatz des kleinen Sportvereines. Am Samstag folgte ein Fußballturnier, an dem acht Mannschaften aus ganz Kärnten teilnahmen. Hier erreichte der

SV Esso Mörttschach in einem packenden Endspiel gegen ein Wolfsberger Team den Gesamtsieg. Die Mörttschacher holten sich damit die kostbare Trophäe eines Union-Meisters, gestiftet von Café „Hubertus“-Pächterin Carmen. Den Höhepunkt bildete am Sonntag die feierli-

che Einweihung der Asphaltstockanlage durch Pater Antoine. Der Mörttschacher Priester hob die Verdienste des Sportvereines und den gemeinschaftlichen Stellenwert des Sports besonders hervor. Weit über tausend freiwillige Arbeitsstunden sowie die Unterstützung der Bevölkerung ermöglichten die Anlage. Für die Mörttschacher ist dieser Erfolg sicher ein Beweis für das enorme Gemeinschaftsbewusstsein. Durch die grandiose Festteilnahme der Bewohner wurde der Sportunion Mörttschach Dank und Anerkennung ausgesprochen. **E.Ü.**

„Kleine Zeitung“ 1990

9.12.: Volksbefragung über die Wiederverselbstständigung der Altgemeinde Mörttschach. Im Wahlsprengel Mörttschach ergibt sich folgendes Ergebnis: 660 Stimmberechtigte, 545 abgegebene Stimmen, 5 Ungültige; 540 gültige Stimmen, davon 515 für die Trennung von Winklern, 25 Stimmen dagegen.

Für die Wiedererrichtung der Gemeinde Mörttschach wird ein „Personenkomitee“ gegründet.

1991

Mit 31.12. hat sich der Gemeinderat von Winklern aufgelöst, Mörttschach ist mit 1.1.1991 wieder selbständige Ortsgemeinde. Eduard Huber wird bis zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl im März zum Regierungskommissär ernannt.

Die Mörttschacher Vereine veranstalten in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Bildungswerk vom 3. bis 9. November die „1. Kultur- und Bildungswoche“.

1992

Am 29.3. feiern wir mit Pater Herbert Antoine das Freudenfest seines 40jährigen Priesterjubiläums.

13.6.: 183 Teilnehmer an der Auenwallfahrt.

21.8.: Mörttschach gestaltet 2,5 Stunden Mesoprogramm in Radio Kärnten unter dem Titel „Mörttschach stellt sich vor“. Bürgermeister Eduard Huber, Gewerbetreibende, Nationalpark-Bauern, sowie unsere Mundartdichterin Frau Oberdorfer stellen unsere Gemeinde vor, Umrahmt wird die Veranstaltung von der Singgemeinschaft und der Trachtenkapelle.



1. Mörttschacher Kultur- und Bildungswoche

11.11.: Erster Martinsumzug vom Gemeindeamt zur Kirche mit dem „Heiligen Martin“, der

auf seinem Pferd den langen Zug zur Kirche anführt. Anschließend Martini-Feier und Verteilung von gebackenen „Martini-Gänsen“.

Die im Dezember stattfindende Krippenausstellung wird von 500 bis 600 Interessierten besucht.

1993

7.1.: Offizielle Eröffnung der Kindergruppe „Gänseblümchen“.

22.5.: Firmung im Mörttschach durch Generalvikar Dr. Frankl, 105 Firmlinge.

23. bis 25.5.: Zeltfest mit Gerätesegnung der Freiwilligen Feuerwehr am Fußballplatz.

12.9.: Offizielle Eröffnung der Wollverarbeitungsanlage beim Kirchenwirt, umrahmt von der Trachtenkapelle und der Singgemeinschaft.

22.10.: Erster Schneefall, große Baumschäden, da das Laub noch nicht abgefallen ist.

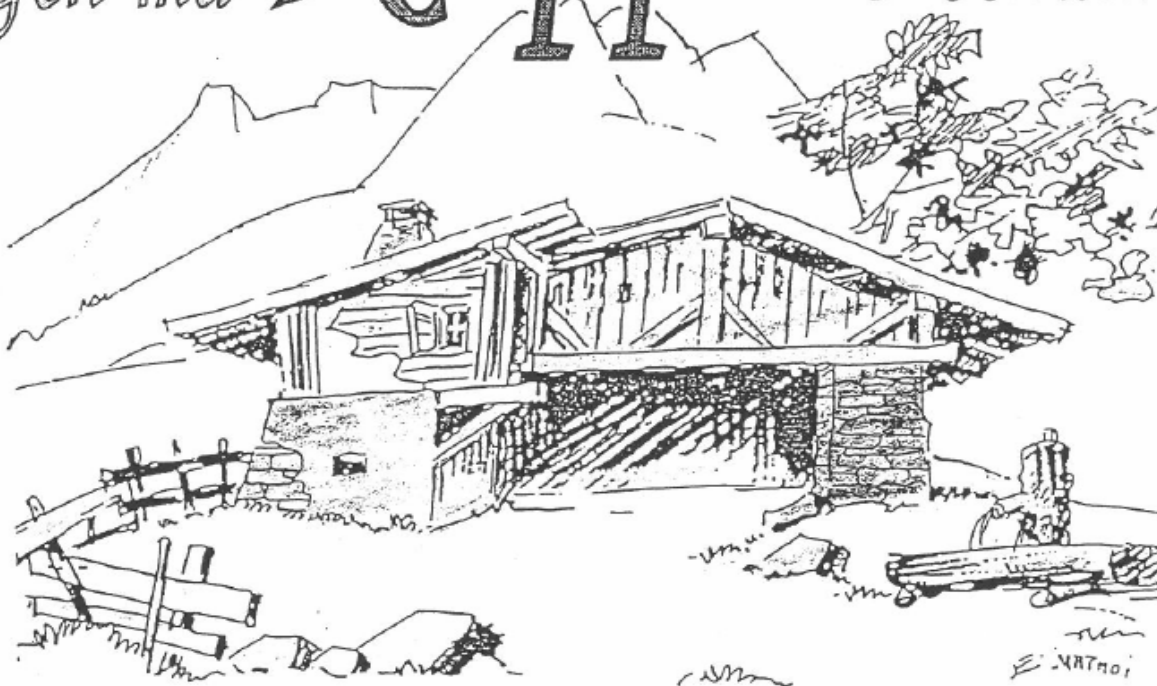
Große Aufgaben warten auf neue Gemeinde Mörttschach

Wieder zum Leben erweckt wurde die ehemalige Altgemeinde Mörttschach im Mölltal. 1972 (zwangsweise) an Winklern angeschlossen, wurden durch zähe und einmütige Verhandlungen des Aktionskomitees Mörttschach seit 1. 1. 1991 wieder selbstständig. Derzeit leitet Regierungskommissär Eduard Huber die Geschicke. Nunmehr entscheidet die Bevölkerung am 10. März erstmals wieder selbst über die Zusammensetzung ihres Gemeinderates. Vier Gruppierungen haben sich der Wahl gestellt, elf Mandate werden vergeben. Nach der Abspaltung von Winklern heißt es für die Mörttschacher „die Ärmel hochkrempeln, denn vielfach wurde von Winklern auf uns vergessen“, wie immer wieder zu hören ist. Jetzt heißt es aber,

die eigene Gemeinde selbst zu gestalten, Arbeit wartet genügend. Im 74 Quadratkilometer großen Gemeindegebiet wird die Erhaltung des Wegernetzes eine große Aufgabe sein, das Gemeindeamt muß weiter adaptiert werden. Die Schneeräumung soll klappen, Wohnungen will man schaffen und Betriebe ansiedeln. In Sachen Fremdenverkehr ist auf der Grundlage des Nationalparks in der vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinde viel aufzuholen. Zu diesen und weiteren Themen veranstaltet die „Kleine Zeitung“ am Mittwoch, dem 20. Februar, ab 19 Uhr im Gasthof Kaponig eine Podiumsdiskussion. Die vier Spitzenkandidaten werden der Mörttschacher Bevölkerung Rede und Antwort stehen.

Helmut Stöflin

Geh' ma Krippel schau



Wir haben Krippen gebastelt, und dabei ist unsere Begeisterung für das Geheimnis von Bethlehem wach geworden. Ein neues Verständnis für Weihnachten ist aufgebrochen. Nun stellen wir unsere Arbeiten in der Volksschule Mörttschach aus.

*Ausstellungszeiten: Samstag, 19. Dezember 1992 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag, 20. Dezember 1992 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr*

*Für unsere kleinen Besucher gibt es Weihnachtsgeschichten "rund um die Krippe".
Samstag um 16.00 Uhr und um 18.00 Uhr
Sonntag um 10.00 Uhr, 14.00 Uhr und 16.00 Uhr*

Während der Ausstellung werden Mehlspeisen mit Kaffee und Getränken angeboten.

Der Pfarrgemeinderat Mörttschach lädt Sie mit Ihrer Familie zu dieser vorweihnachtlichen Einstimmung herzlich ein.

1994

23.2.: Einweihung des Ladinig-Gedenkkreuzes.
Die traditionellen Maiandachten finden heuer an folgenden Tagen statt: 5.5.: Minutkapelle, 19.5.: Stellbrückenkreuz/Stampfen, 23.5.: Müllnerka-

pelle, 31.5.: Schachnerkapelle, 26.5.: Gedenkkreuz bei Ladinig.

Heuer gibt es einen Hitzesommer wie schon seit Jahren nicht mehr. Sehr wenig Niederschlag, fast jeder Ferientag ist ein Badetag. Auf die zweite Heumahd muß infolge der Dürreschäden verzichtet werden. Dafür gedeiht aber

... Fortsetzung folgt!

Einladung zum Nationalpark-Wandertag

Am 26. Oktober 2022 lädt der Nationalpark Hohe Tauern zu einer von erfahrenen Ranger:innen geführten Wanderung auf das Lonzaköpfl. Eine ideale Gelegenheit, noch einmal in die Welt des Schutzgebiets einzutauchen und den Herbst gemeinsam zu genießen! **Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung notwendig.**

Traumhafter Ausblick vom Lonzaköpfl

Das Panorama ist unvergleichlich: Am Gipfel des Lonzaköpfls eröffnet sich ein Rundumblick auf die Hochgebirgswelt der Hohen Tauern. Auch der Aufstieg durch Wälder und über Almen ist mehr als lohnend.

Die Wanderung über die Lonza, wie die Tour von Einheimischen genannt wird, führt über schöne Almen, durch malerische Lärchenwälder und schließlich über einen ungemein aussichtsreichen Bergkamm auf den Gipfel des Lonzaköpfls, das einen (beinahe) 360-Grad-Rundumblick auf die umliegende Bergwelt des Nationalparks Hohe Tauern freigibt. Vom Almgasthof Himmelbauer (1.240 m) folgt man zuerst entlang eines Forst- und Almwegs in Richtung Stanerhütte (1.763 m). Der Fußweg führt weiter aufwärts, vorbei an vielen typischen Alpenblumen und einer Zwergstrauchheide, über die Lassacherhöhe und Stanerne-Mandl zum Lonzaköpfl in 2.317 m Seehöhe. Das Lonzaköpfl, ein beweideter Gräserücken, bietet einen außergewöhnlich schönen Rundblick nach allen Seiten.

Der Abstieg verläuft zuerst nach Norden zur Häusleralm (1.868 m) in der Gemeinde Mallnitz, weiter über den Höhensteig Dolomitenblick zur Stanerhütte und zurück zum Ausgangspunkt.

- Treffpunkt:** 26. Oktober 2022, 9.00 Uhr Parkplatz Almgasthof Himmelbauer
Anfahrt: von Obervellach (Ortsteil Semslach) auf asphaltierter Straße bis direkt zum Almgasthof Himmelbauer. Öffentlich: nächstgelegener Bahnhof Mallnitz/Obervellach, anschließend mit Ruftaxi zum Ausgangspunkt (kostenpflichtig; bei Anmeldung bekanntgeben)
Anstieg: 1.077 Höhenmeter Gesamtzeit: ca. 5 ¾ Stunden
Charakter: mittelschwere Wanderung
Ausrüstung: gutes Schuhwerk, warme und wetterfeste Kleidung, Wanderstöcke empfehlenswert, Tagesrucksack mit Jause und Getränk
Einkehrmöglichkeit: Almgasthof Himmelbauer
Anmeldung unter: nationalpark@ktn.gv.at oder +43 4825 6161
Infotelefon: +43 664 6202 359



Haus der Steinböcke

Haus der Steinböcke beendet am 31. Oktober seine Sommersaison – um am 15. Dezember in die Wintersaison zu starten

Die Erlebnisausstellung „Der König und sein Thron“ im Haus der Steinböcke steht Besucher:innen noch bis 31. Oktober täglich von 10.00 – 17.00 Uhr offen. Führungen durch die Ausstellung finden in dieser Zeit jeweils montags bis sonntags zwischen 16.00 und 17.00 Uhr statt.

Neue Öffnungszeiten während des Winters

Nach einer kurzen Pause startet das Haus der Steinböcke am 15. Dezember in seine Wintersaison. Dann sind spannende Einblicke in den Lebensraum Hochgebirge jeweils Montag - Dienstag (14.00-17.00 Uhr) und Donnerstag - Sonntag (14-17.00 Uhr) möglich.

Details zu Ausstellung und Öffnungszeiten erhalten Sie auf unserer Website (www.hausdersteinboecke.at), per Telefon (+43 (0) 4825 6161) oder via E-Mail an nationalpark@ktn.gv.at.



Wir schauen auf unsere Wälder

Machen Sie mit!

Sie sind WaldbewirtschafterIn und Ihnen liegt die Erhaltung der Artenvielfalt am Herzen? Sie möchten Näheres über den Zusammenhang zwischen Waldbewirtschaftung und Biodiversität erfahren? Dann machen Sie mit bei:

WIR SCHAUEN AUF UNSERE WÄLDER

Wie funktioniert?

Melden Sie sich für ein „Waldökologisches Betriebsgespräch“ an. Daraufhin wird ein/e ExpertIn zu Ihnen und Ihrem Betrieb kommen. Bei einer rund ein bis zweistündigen gemeinsamen Waldbegleitung werden besondere und vielfältige Aspekte in Ihrem Wald aufgesucht und näher betrachtet. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit als „Vorzeigebetrieb“ im Projekt mitzuwirken und damit andere WaldbewirtschafterInnen in Ihrer Region zu begeistern.

Informationen und Anmeldung:

Mag. Stephanie Wohlfahrt

e-mail: wohlfahrt@wildoekologie.at

Handy: +43 650 54 500 45



Statistik Austria



PIAAC - Welche Alltagsfähigkeiten haben Erwachsene?

Über 30 Länder nehmen an der internationalen **PIAAC-Studie** teil, in Österreich startet PIAAC im September 2022. **PIAAC** steht für *Programme for the International Assessment of Adult Competencies* und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es bei PIAAC?

Ob beim Einkauf im Supermarkt, bei Behördenwegen oder in der Arbeit: Erwachsene setzen tagtäglich Alltagsfähigkeiten ein, meist ohne überhaupt darüber nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Die PIAAC-Studie erfasst diese Fähigkeiten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?



1 Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.



2 Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Wer einen Einladungsbrief erhält, vereinbart einen passenden Termin mit einer Erhebungsperson.



3 Die Befragung besteht aus zwei Teilen. Nach einem allgemeinen Fragebogen bearbeiten die Studienteilnehmer:innen eigenständig Alltagsaufgaben.



4 Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Studienteilnehmer:innen **50 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** und der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/piaac

piaac@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8488 (Montag bis Freitag 8:00–17:00)



Zivilschutz
Österreich

Blackout Checkliste

Was tun, wenn
der Strom ausgeht ?

Was ist ein Blackout?

Sicher haben Sie bereits von einem „Blackout“ gehört. Darunter versteht man einen unvorhergesehenen und großräumigen Stromausfall, der massive Schäden mit sich bringen kann.

Es kann mehrere Tage bis Wochen dauern, bis die Stromversorgung wieder vollständig hergestellt ist.

Stromausfall ≠ Blackout

Ein Stromausfall ist eine örtlich und zeitlich begrenzte Störung, die nur die „letzte Meile“ unseres Stromnetzes betrifft. In österreichischen Haushalten fällt der Strom im Schnitt nur 50 Minuten pro Jahr aus.

Bei einer **Großstörung** ist bereits das Hochspannungsnetz betroffen. Ein **Blackout** ist eine Großstörung mit weitreichenden Folgen.

Wie wahrscheinlich ist ein Blackout?

Durch den immer höheren Stromverbrauch, den Transport von Strom über viele tausend Kilometer und die Energiewende ist die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts in den letzten Jahren gestiegen.

Um einen Blackout zu verhindern, überwachen unsere Energieversorger unser Stromnetz rund um die Uhr. Trotz modernster Technik und viel Arbeitskraft kann ein Blackout jedoch nie ganz ausgeschlossen werden.

Woran erkenne ich ein Blackout?

1. Kein Strom in der Umgebung/ Nachbarschaft.
2. Handy- und/oder Festnetz fallen aus.
3. Im Radio wird von einem Blackout berichtet.

Was funktioniert nicht mehr?



Verkehr öffentlich



Verkehr privat



Abwasser



Kommunikation



Logistik



Heizung



Medizinische Versorgung



Lebensmittel



Kühlung



Produktion



Landwirtschaft



Zahlungsverkehr



Handel



Wasser



Medikamente

Abhängig von Ihrem Wohnort kann die Verfügbarkeit bestimmter Dienstleistungen von dieser Auflistung abweichen!

Wie kann ich mich vorbereiten?

Jedes Krisenszenario lässt sich besser bewältigen, wenn Ihr Haushalt entsprechend vorbereitet ist. Sei es bei einem unerwarteten Besuch, einem Stromausfall, einer Straßensperre infolge Hochwasser, Sturm oder Lawine bis hin zu Quarantäne-Maßnahmen oder atomaren Zwischenfällen.

Das Basisrezept für Ihre Krisenvorsorge bleibt immer gleich:

1. Überlegen Sie sich, welche Szenarien Sie betreffen können.
2. Legen Sie entsprechende Vorräte an.
3. Besprechen Sie Ihre Pläne mit Ihrem Haushalt und Ihrem Umfeld.
4. Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Haushalt.

Zusätzlich: Sprechen Sie in Ihrer Arbeit darüber, ob Sie bei einem Blackout gebraucht werden, oder zu Hause bleiben können!

Halten Sie insbesondere zu Hause bereit:

- Wasservorrat
- Haltbare Lebensmittel
- Batterie- oder Kurbelradio
- Lichtquellen (z.B. LEDs) und Batterien
- Medikamente (insb. Dauermedikation)
- Stromunabhängige Kochmöglichkeit
- Bargeld (kleine Scheine & Münzen)

Wir empfehlen Ihnen bei all Ihren Planungen von mindestens 10-14 Tagen auszugehen!

Weitere Informationen unter www.zivilschutz.at



Was tun, bei einem Blackout?

- Bewahren Sie Ruhe!
- Kontrollieren Sie, ob es sich nur um einen lokalen Stromausfall handelt, oder doch eine größere Störung vorliegt.
- Rufen Sie keine Notrufnummern an, außer es handelt sich um einen lebenswichtigen Notfall.
- Schalten Sie Ihr Radio ein und warten Sie auf Meldungen.
- Informieren Sie Ihre Familienmitglieder (vorzugsweise persönlich oder per SMS).
- Schalten oder stecken Sie alle Geräte ab, die beim Eintritt des Blackout in Betrieb waren. Lassen Sie eine Lampe eingeschalten, um das Ende der Situation zu erkennen.
- Alternativ: Nehmen Sie Ihr Haus als Ganzes vom Netz.

Was tun, im Haushalt?

- Überprüfen Sie Ihre Wasservorräte und füllen Sie diese gegebenenfalls auf.
- Halten Sie Taschenlampen und andere Lichtquellen sowie eine Notkochstelle bereit.
- Beseitigen Sie mögliche Stolperfallen in Ihrer Wohnung.
- Kontrollieren Sie Ihren Medikamentenvorrat. Überprüfen Sie, wie lange notwendige Mittel ausreichen und wie diese gelagert werden müssen.
- Bleiben Sie zu Hause, außer Sie werden benötigt (Infrastruktur, Einsatzorganisationen).
- Behalten Sie Tiefkühlgeräte im Auge und achten Sie auf eventuell auslaufende Flüssigkeiten.

- Verbrauchen Sie verderbliche Lebensmittel.
- Vermeiden Sie Abfälle. Sammeln Sie anfallende Abfälle in Säcken.
- Möglicherweise müssen Tiere speziell betreut werden. Kontrollieren sie bspw. die Sauerstoff- und Wärmezufuhr (z.B. Aquarium).

Was tun, in der Gemeinschaft?

- Vermeiden Sie unnötige Autofahrten und gehen Sie sorgsam mit Treibstoff um.
- Kontrollieren Sie – falls vorhanden – den Aufzug Ihres Hauses auf festsitzende Personen.
- Bleiben Sie mit Ihren Nachbarn in Kontakt und überlegen Sie sich gemeinsame nächste Schritte auf Basis der Empfehlungen der Behörden.
- Überprüfen Sie, ob es Menschen in Ihrer Umgebung gibt, die Hilfe benötigen (z.B. pflegebedürftige oder kranke Menschen, zu denen kein Pflegedienst oder Essen-auf-Rädern mehr kommt.)

Was tun, nach einem Blackout?

- Überprüfen Sie, ob zuletzt eingeschaltete Geräte ausgeschaltet sind (Herd, Bügeleisen, Fön etc.).
- Schalten Sie nur Geräte ein, die Sie unbedingt benötigen.
- Überprüfen Sie wichtige Geräte auf ihre Funktionalität.
- Vermeiden Sie nicht wichtige Anrufe.
- Bleiben Sie zu Hause, außer es ist anderes notwendig.
- Gehen Sie weiterhin vorsichtig mit Ihren Ressourcen um.
- Helfen Sie in Ihrer Nachbarschaft, wenn erforderlich.



Sicherer Schulweg

Durch das steigende Verkehrsaufkommen wird auch das richtige Sicherheitsverhalten für Kinder auf dem Schulweg immer wichtiger. Eltern sollten deshalb mit ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg herausfinden.

Tipps für einen sicheren Schulweg

- **Sicheren Schulweg auswählen.** Beim gemeinsamen Begehen des künftigen Schulweges dem Kind mögliche Gefahren zeigen und diese ausführlich besprechen.
- **Schulweg trainieren.** Regelmäßig üben, aber das Kind dabei nicht überfordern. Keine unnötige Angst machen und nicht ständig ermahnen, sondern lieber öfter loben.
- **Nicht der kürzeste Weg ist immer der sicherste.** Der Schulweg sollte nach sicheren Straßen, ampelgeregelten Kreuzungen und Schülerlotsen ausgerichtet werden. Gehen Sie bei zu querenden Kreuzungen in die Knie - so befinden Sie sich auf Augenhöhe des Kindes und sehen Gefahrenquellen mit den Augen Ihres Kindes.
- **Klare Regeln für den Schulweg aufstellen.** Prägen Sie Ihrem Kind klare, kurze Merksätze ein, wie "Rot - Stoppl!" an Fußgängerampeln oder "Zebrastreifen-Warten!". Merksätze sind viel schneller abrufbar als lange Erklärungen.
- **Wach und gestärkt auf den Schulweg.** Ausreichender Schlaf und ein ausgewogenes Frühstück sind bei einem Schulkind wichtig für Konzentration und Wachsamkeit - auch im Straßenverkehr.
- **Kein Stress am Morgen.** Vermeiden Sie Eile, indem Sie das Kind rechtzeitig auf den Schulweg schicken und es genug Zeit hat, um sich sicher zu verhalten.
- **Hell ist sichtbar.** Besonders bei schlechtem Wetter, bei Dämmerung oder Dunkelheit sollte das Kind helle Kleidung tragen. Damit wird es für andere Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen früher wahrnehmbar.
- **Rückstrahler auf Kleidung und Schultasche.** Reflektierende Aufkleber oder Aufnäher auf der Schultasche oder der Kleidung erhöhen zusätzlich die Sichtbarkeit.
- **Schultasche nicht zu schwer packen.** Die Schultasche sollte nicht schwerer sein als ein Zehntel des Körpergewichts des Kindes. Wenn es zu schwer tragen muss, kann dies seine Aufmerksamkeit im Straßenverkehr beeinträchtigen.
- **Auf dem Schulweg Fehler anderer mit einkalkulieren.** Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es sich auch auf eine grüne Ampel nicht blind verlassen darf und das auch andere Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen Fehler machen können.
(Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie)

